# NIEDERSCHRIFT Rat/0020/2017

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 02.03.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Bernd Kösters

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Frau Marion Dirks

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Der 1. stellv. Bürgermeister Herr Bernd Kösters teilt mit, dass die Bürgermeisterin Frau Dirks sich wegen eines Trauerfalles in der Familie entschuldigen lasse.

## TAGESORDNUNG

## I. Öffentliche Sitzung

**1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**2. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020**

Frau Mollenhauer, Herr Tauber, Frau Rawe, Herr Wieland und Herr Geuking halten nacheinander ihre Haushaltsreden, die dieser Niederschrift als Anlagen 1 – 5 beigefügt sind.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Gemäß GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2017 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenen Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

**Stimmabgabe:** 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**3. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck**
**hier: Änderung der Gemeindeordnung NRW und der Entschädigungsverordnung**

Herr Brockamp, Herr Dr. Meyring, Herr Wiesmann, Herr Schulze Thier, Frau Bosse, Herr Schlieker erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Messing verweist auf die Vorberatung im HFA. Seitens des Innenministeriums liege inzwischen eine Klarstellung des Verordnungstextes vor, danach sei ein gänzlicher Ausschluss aller Ausschussvorsitzenden nicht zulässig, also der Beschlussvorschlag des HFA so nicht umsetzbar. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, die Angelegenheit zurückzustel-

len und in der nächsten HFA-Sitzung zu beraten. Bis dahin würden alle Informationen zu der tlw. sehr kontrovers diskutierten Thematik zusammengetragen und auch berichtet, wie Nachbarkommunen hiermit umgehen. Aufgrund der jetzt gültigen Rechtslage werden den Ausschussvorsitzenden rückwirkend ab 1. Januar 2017 die ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen bis zu einer ggf. anderweitigen Regelung in der Hauptsatzung ausgezahlt. Eine rückwirkende Inkraftsetzung der Hauptsatzung sei bedenklich.

Frau Rawe führt aus, dass lt. einem Zeitungsbericht z. B. die Kreisaufsicht in Steinfurt nicht einschreite, wenn Kommunen beschließen, dass sie die vorgegebene Regelung nicht umsetzen wollen. Diesbezüglich sollte die Verwaltung nähere Informationen einholen.

Frau Schulze Wierling berichtet, dass im Kreis Steinfurt die Aufwandsentschädigung tlw. gespendet werde. Sie halte das für eine großartige Geste.

Frau Mollenhauer bittet zu prüfen, ob Ausschussvorsitzende auf die ihnen zustehende Entschädigung verzichten dürfen.

Schließlich wird der Tagesordnungspunkt einvernehmlich abgesetzt.

**4. Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2014**
**hier: Organisationsgutachten**

Herr Tauber spricht sich noch einmal für die Erstellung eines Organisationsgutachtens aus.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**
Für die Verwaltung wird eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt.

**Stimmabgabe:** 12 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**5. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszonen für die Windenergie"**
**hier: Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und Beschluss**

Herr Kösters, Herr Ahlers, Herr Schulze Temming, Herr Schulze Thier, Frau Schulze Wierling, Herr Wiesmann, Frau Rawe und Herr Schlieker erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Kösters übergibt den Sitzungsvorsitz an die 2. stell. Bürgermeisterin Frau Bosse.

Frau Bosse stellt den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zur Abstimmung.

**Beschluss:**
Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung (s. Abwägungstabelle I):

1. Der Vorwurf der Ungleichbehandlung der Anlieger der Konzentrationszone „Osthellermark“ wird zurückgewiesen.

Ergebnisse aus der ersten Offenlage (s. Abwägungstabelle II):

2. Den Bedenken des Einwenders 7 bzgl. der Abgrenzung der südlichen Teilfläche Osthellermark wurde dahingehend begegnet, dass die Darstellung nunmehr exakt der des Regionalplanes entspricht.
3. Die Bedenken der Anlieger (Einwender 1-5 und 7) werden zurückgewiesen. Den Anregungen wird entsprechend der Abwägungstabelle nicht gefolgt (u.a. Erhöhung des Vorsorgeabstandes und keine Darstellung von Konzentrationszonen).
4. Der Anregung (Einwender 6) der Bürgerwind Steinfurter Aa GmbH & Co. KG, die Vorsorgeabstände zu verringern, wird nicht gefolgt.

Ergebnisse aus der erneuten Offenlage (s. Abwägungstabelle III):

5. Den Anregungen der privaten Einwender 1 wird wie in der Abwägungstabelle ausgeführt nicht gefolgt. Die Bedenken werden zurückgewiesen (u.a. ungenügende Berücksichtigung des Artenschutzes und Landschaftsschutzes, Forderung zu Überarbeitung des Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen, Vorwurf der Ungleichbehandlung der Bewohner bezüglich der Vorsorgeabstandes, des Erholungswertes im angrenzenden Strübberhoek und der Lage im Landschaftsschutzgebiet sowie ungenügende Information der Ratsmitglieder).
6. Den Anregungen des privaten Einwenders 2 wird wie in der Abwägungstabelle ausgeführt nicht gefolgt. Die Bedenken werden zurückgewiesen (u.a. Aufgabe der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung, welche weitläufige Flächen für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft u.a. im Bereich Steinfurter Aa und Kentrup festsetzt).
7. Die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, der Amprion GmbH und der Deutschen Telekom AG werden zur Kenntnis genommen und für die nachfolgenden Genehmigungsverfahren an den Kreis Coesfeld weitergeleitet.
8. Die Stellungnahme des Kreises Steinfurt wird zur Kenntnis genommen. Nach den vorliegenden Untersuchungen gibt es artenschutzrechtliches Konfliktpotential in den Konzentrationszonen Riesauer Berg, Kentrup und Steinfurter Aa, welche, wie in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld ausgeführt, mit der Durchführung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen grundsätzlich lösbar sind. Diese Maßnahmen sind konkret in der Genehmigungsplanung zu nennen. Die genannten Hinweise sollen durch Abstimmung der Maßnahmen auf Genehmigungsebene zwischen den Landschaftsbehörden Berücksichtigung finden.
9. Dem Hinweis des Kreises Coesfeld, dass im Umweltbericht der

Radius 1000m heißen muss wird gefolgt. Durch den dortigen Verweis auf die Anlage 13 und die dort ausführlich beschriebenen Schutzabstände ist dies nur eine redaktionelle Änderung.

abschließende Beschlüsse:

10. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck „Konzentrationszonen für die Windenergie“ nebst Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
11. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
12. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

**6. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße"**
**hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Herr Tauber verdeutlicht noch einmal, dass es der SPD-Fraktion ein zentrales Anliegen war, den Standort Darfelder Straße für Aldi zu sichern, wobei man es leider nicht in der Hand habe, dass dort ein Bäcker und Metzger erhalten bleiben.

**Beschluss:**

1. Die Hinweise vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung der DB Service Immobilien GmbH wird im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
3. Die Hinweise des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.
4. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck nebst Begründung mit den Anhängen (Umweltbericht und Verträglichkeitsanalyse) wird unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander beschlossen.
5. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße” parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
8. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1

BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße” unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belangen gegen- und untereinander als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen (Umweltbericht, Verträglichkeitsanalyse und Schalltechnischer Bericht).

9. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplanes „Lebensmitteldiscounter Darfelder Straße” beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7.** **7. Änderung des Bebauungsplanes "Hamern"**
**hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet Hamern“ umfasst, wird die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 195 und 196 sowie Teile der Flurstücke 6, 7 und 236.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit
   § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**8. Ausbau von Fahrradstraßen zur Anbindung der RadBahn an die Stadt Billerbeck**

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die heutigen Wirtschaftswege vom neuen Friedhof durch die Ewigkeit bis zur Gemeindegrenze Darfeld und von der Kreisstraße in Lutum bis zur Stadtgrenze Coesfeld werden als Fahrradstraßen ausgebaut. Die Ausschreibung ist durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformation durchzuführen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. Antrag der SPD-Fraktion vom 30. November 2016**
**hier: Neuausbau der Straße "An der Kolvenburg"**

Herr Schlieker erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende des Jahres ein Planungsbüro mit der Vorplanung und der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die Straße „An der Kolvenburg“ zu beauftragen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**10. Schulraumprogramm für die Ludgeri-Grundschule und Gemeinschaftsschule in Billerbeck**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Schul- und Sportausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kompetentes Büro zur Erstellung eines Schulraumprogrammes für die Billerbecker Schulen zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden sich auf maximal bis zu 10.000,00 € belaufen und werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**11. Anregung gem. § 24 GO NW vom 13.02.2017**
**hier: Förderantrag zum Ausbau und Ausweisung einer Fahrradstraße in Hamern**

Herr Mollenhauer teilt mit, dass verwaltungsseitig ein Ausbau der Verbindung der beiden Bürgerradwege als Fahrradstraße befürwortet werde. Er

schlage vor, die Anregung in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen.

Frau Mollenhauer begrüßt die Anregung zum Ausbau einer Fahrradstraße, da so ein Lückenschluss der Verbindung von Billerbeck nach Osterwick erfolge. Sie beantrage, die Anregung nicht zu verweisen, sondern direkt zu beschließen.

Herr Tauber verweist auf seine Haushaltsrede, in der er den Radwegeausbau als großes Anliegen der SPD-Fraktion genannt habe. Der beantragten Einrichtung einer Fahrradstraße stimme er zu.

Frau Rawe spricht sich ebenfalls dafür aus, die Anregung heute zu beschließen.

**Beschluss:**
Der Anregung gem. § 24 GO NW vom 13.02.2017 wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit abzuklären.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**12. Anregung gem. § 24 GO NW vom 19.01.2017**
**hier: Errichtung einer Gedenkstäte oder Trauermauer bei den Wiesengräbern**

Herr Geuking erläutert und begründet die Anregung.

Frau Mollenhauer erklärt, dass die CDU den Antrag unterstütze. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass es Handlungsbedarf gebe; das Abräumen von Wiesengräbern habe zu Irritationen geführt, wenngleich es berechtigt sei.

Frau Rawe signalisiert, dass sie die Anregung mittrage und schlägt eine Verweisung in den Ausschuss vor.

Frau Bosse begrüßt die Anregung ebenfalls, weil so das Thema noch einmal aufgegriffen werde. Im Fachausschuss könne ausführlich hierüber diskutiert werden.

Nachdem auch Herr Wieland bekundet, dass er die Anregung unterstützt, fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**
Die Anregung gem. § 24 GO NW vom 19.01.2017 wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**13. Mitteilungen**

Keine

**14. Anfragen**

Keine

**15. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Keine

| | | |
|---|---|---|
| Bernd Kösters<br>1. stellv. Bürgermeister | Sarah Bosse<br>2. stellv. Bürgermeisterin | Birgit Freickmann<br>Schriftführerin |